

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Satzung für die Bibliothek der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art

Aufgrund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) rechtsbereinigt mit Stand vom 13. Dezember 2016 in Verbindung mit § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2143) sowie in Verbindung mit Art. 97 Einführungsgesetz zur Abgabenordnung (EGAO) vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341; 1977 I S. 667) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3152) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Stadtbibliothek einschließlich Außenstelle der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde mit Sitz in 01744 Dippoldiswalde verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Bibliothek als kulturelle Einrichtung ist die Förderung von Bildung und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Betreiben der Stadtbibliothek.

#### § 2

Die Stadtbibliothek ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### § 3

Die Mittel der Stadtbibliothek dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

#### § 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

#### § 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stadtbibliothek an die Großen Kreisstadt Dippoldiswalde die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

#### § 6

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Bibliothek der Stadt Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art vom 06.02.2003 außer Kraft.

*ausgefertigt: Dippoldiswalde, den 01.09.2017*

*J. Peter*  
J. Peter  
Oberbürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*J. Peter*  
J. Peter  
Oberbürgermeister

### ■ Satzung für die Kindereinrichtungen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art

Aufgrund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) rechtsbereinigt mit Stand vom 13. Dezember 2016 in Verbindung mit § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2143) sowie in Verbindung mit Art. 97 Einführungsgesetz zur Abgabenordnung (EGAO) vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341; 1977 I S. 667) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3152) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Kindereinrichtungen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde mit Sitz in 01744 Dippoldiswalde verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebes gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist die Betreuung sowie Förderung von Bildung und Erziehung in den Kindereinrichtungen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindereinrichtungen.

#### § 2

Die Kindereinrichtungen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### § 3

Mittel der Kindereinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

#### § 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### § 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Kindereinrichtungen an die Große Kreisstadt Dippoldiswalde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### § 6

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Kindereinrichtungen der Stadt Dippoldiswalde als Betriebe gewerblicher Art vom 06.02.2003 außer Kraft.

ausgefertigt: Dippoldiswalde, den 01.09.2017

  
 J. Peter  
 Oberbürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind,

ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

  
 J. Peter  
 Oberbürgermeister

## Satzung für das Lohgerber- Stadt- und Kreismuseum Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art

Aufgrund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) rechtsbereinigt mit Stand vom 13. Dezember 2016 in Verbindung mit § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2143) sowie in Verbindung mit Art. 97 Einführungsgesetz zur Abgabenordnung (EGAO) vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341; 1977 I S. 667) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3152) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Das Lohgerber-, Stadt- und Kreismuseum einschließlich Außenstelle mit Sitz in 01744 Dippoldiswalde verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Lohgerber-, Stadt- und Kreismuseums ist die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, der Förderung der Denkmalspflege sowie der Förderung von Kunst.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Betreibung des Lohgerber-, Stadt- und Kreismuseums.

### § 2

Das Lohgerber-, Stadt- und Kreismuseum ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 3

Mittel des Lohgerber-, Stadt- und Kreismuseums dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

### § 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### § 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Lohgerber-, Stadt- und Kreis-

museum an die Große Kreisstadt Dippoldiswalde die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### § 6

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Lohgerber- Stadt- und Kreismuseum Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art vom 06.02.2003 außer Kraft.

ausgefertigt: Dippoldiswalde, den 01.09.2017

  
 J. Peter  
 Oberbürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

  
 J. Peter  
 Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Öffentliche Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde schreibt zur Sicherstellung der Betreuung die Stelle eines/einer

#### Erzieher/in

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 25 bis 35 Stunden für ihre kommunalen Kindertageseinrichtungen aus. Eine Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Einhaltung des gesetzlichen Personalschlüssels ist möglich. Innerhalb unseres Stadtgebietes gibt es 8 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft. Derzeit befinden sich rund 750 Kinder in der Betreuung. Voraussetzung für eine Beschäftigung ist der Qualifizierungsnachweis zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in. Wünschenswert ist das Vorliegen einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation. Die erfolgreiche Teilnahme am Bildungscurriculum ist nachzuweisen. Gesucht werden Persönlichkeiten mit gutem Kontakt zu Kindern, selbstständigem Arbeiten in der Gruppe, Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst-Besonderer Teil Verwaltung -TVSuE.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige initiativbewerbung. Senden Sie diese mit Ihren Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen etc.) an die

Große Kreisstadt Dippoldiswalde, Stabsstelle Personal, Fr. Reich  
Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

Die Zusendung Ihrer Bewerbung per Mail unter Beifügung der geforderten Anlagen ist an die Mailadresse [carolin.reich@dippoldiswalde.de](mailto:carolin.reich@dippoldiswalde.de) ebenfalls möglich.

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, z.B. Reisekosten, werden nicht erstattet.

Die Tätigkeit ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

  
J. Peter, Oberbürgermeister

Dippoldiswalde, den 10. März 2017

### ■ Öffentliche Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde liegt nahe der Landeshauptstadt Dresden und bildet das Tor zum Osterzgebirge. In der Stadt mit ihren 17 Ortsteilen leben rund 15.000 Einwohner. Weitere Informationen zur Stadt finden Sie unter [www.dippoldiswalde.de](http://www.dippoldiswalde.de).

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Fachbereich Bauverwaltung die Stelle als

#### Sachbearbeiter/in Tiefbau

zu besetzen. Die Stelle soll in Vollzeit besetzt werden und ist unbefristet. Organisatorisch ist die Bauverwaltung dem Beigeordneten zugeordnet.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Bestandserfassung, Bauzustandsermittlung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen außerhalb der Realisierung von Baumaßnahmen
- Erledigung der Bauherrenaufgaben (Projektleitung, -steuerung, Kostenverfolgung, Bedarfsplanung etc.) im Rahmen von Tief-/Straßenbaumaßnahmen, Wahrnehmung der Interessen der Stadt gegenüber Planern
- Organisation von Wartungsleistungen
- Mitwirkung bei der Vergabe- und Zuwendungsverfahren, Erbringung von verwaltungsspezifischen Leistungen
- Wahrnehmung von Aufgaben der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde als Straßenbaulastträger und Straßenbaubehörde, z.B. Widmungen und Einziehungen nach dem Straßengesetz
- Prüfung von Bauanträgen im Hinblick auf die Verkehrsschließung, Mitwirkung bei verkehrsrechtlichen Anordnungen

Für diese Tätigkeit erwarten wir folgende Voraussetzungen:

- abgeschlossenes FH- oder Hochschulstudium resp. abgeschlossene Techniker Ausbildung der Fachrichtungen Bauwesen (Straßen- und Tiefbau) oder themennaher Fachgebiete
- Erfahrungen im kommunalen Tiefbau sowie fundierte Kenntnisse über die technischen und rechtlichen Anforderungen/ Standards/ Normen zum Bau von Anlagen des Straßenbaus
- fachgebietsübergreifendes Wissen (insbesondere Wasserbau, Naturschutz, Vermessung) ist wünschenswert

- Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungs-, Kommunal- und Zuwendungsrechts sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse
- Teamgeist, hohes Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Fähigkeit zum konzeptionellen und perspektivischen Denken, eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Tätigkeit mit einer gleitenden Arbeitszeit. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), je nach Befähigung und Eignung bis zur Entgeltgruppe 9b. Sie erhalten alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Senden Sie diese mit Ihren Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen etc.) bis zum 20. Oktober 2017 (Posteingang) an die

Große Kreisstadt Dippoldiswalde, Stabsstelle Personal, Fr. Reich  
Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

Die Zusendung Ihrer Bewerbung per E-Mail unter Beifügung der geforderten Anlagen ist an die E-Mailadresse [carolin.reich@dippoldiswalde.de](mailto:carolin.reich@dippoldiswalde.de) ebenfalls möglich.

Senden Sie uns bitte nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Sollten Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen, senden wir Ihnen die Bewerbungsunterlagen gern zurück.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen z.B. Reisekosten, werden nicht erstattet.

Dippoldiswalde, den 21. September 2017

  
J. Peter, Oberbürgermeister

Dippoldiswalde, den 21. September 2017

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Termine der Sitzungen der Ortschaftsräte

Alle aktuellen Termine finden Sie online unter <https://sitzungsdienst.kin-sachsen.de/dipps/>

#### OR Dippoldiswalde

25.10.2017 18:00 Uhr "Alte Pforte"

#### OR Hennersdorf

10.10.2017 19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

#### OR Obercarsdorf

12.10.2017 19:00 Uhr Gasthof Obercarsdorf

#### OR Reichstädt

05.10.2017 19:30 Uhr Niederer Gasthof Reichstädt

#### OR Reinholdshain

26.10.2017 19:30 Uhr Dorfgemeinschaftsraum

#### OR Sadisdorf

19.10.2017 19:00 Uhr "Alte Schäferei"

#### OR Seifersdorf

12.10.2017 19:00 Uhr FFW-Gerätehaus

#### OR Schmiedeberg

30.10.2017 19:00 Uhr Nebengebäude Pöbetalstr. 1, Schmiedeberg

#### OR Schönfeld

10.10.2017 19.00 Uhr Hotel am Rennberg

### ■ Termine der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Aktuelle Sitzungstermine unter <https://sitzungsdienst.kin-sachsen.de/dipps/>

#### Sitzung des Betriebsausschusses Abwasser

Am 09.11.2017 um 18:00 Uhr  
im Rathaus Dippoldiswalde, Ratssaal

#### Sitzung des Haupt- und Verwaltungsausschusses

Am 18.10.2017 um 18:00 Uhr  
im Rathaus Dippoldiswalde, Ratssaal

#### Sitzung des Technischen Ausschusses

Am 18.10.2017 um 19:00 Uhr  
im Rathaus Dippoldiswalde, Ratssaal

#### Sitzung des Stadtrates

Am 01.11.2017 um 18:00 Uhr  
im Rathaus Dippoldiswalde, Ratssaal

*Alle Einwohner sind herzlich zur Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnung wird entsprechend § 3 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 05.12.2013 i.V.m. § 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 08.01.2014 7 Tage vor dem Sitzungstermin an den Bekanntmachungstafeln in Dippoldiswalde am Rathaus, Markt 2 und im Ortsteil Schmiedeberg am ehemaligen Gemeindeamt, Pöbetalstraße 1 bekannt gegeben.*

## ■ Öffentliche Bekanntmachung – Ergänzungssatzung "Hauptstraße 67 - Reichstädt" – Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Hauptstraße 67 - Reichstädt“ in der Fassung vom März 2017 gefasst.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die vorliegende Ergänzungssatzung mit Begründung in der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Außenstelle Dr.-Friedrichs-Straße 25a, Bauverwaltung

Montag bis Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB

bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dippoldiswalde, den 31.08.2017



Peter

Oberbürgermeister

Mehr Informationen erhalten Sie auf: [www.dippoldiswalde.de](http://www.dippoldiswalde.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Öffentliche Bekanntmachung – Ergänzungssatzung "Hauptstraße 87 - Reichstädt" – Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Hauptstraße 87 - Reichstädt“ in der Fassung vom Januar 2017 gefasst.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die vorliegende Ergänzungssatzung mit Begründung in der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Außenstelle Dr.-Friedrichs-Straße 25a, Bauverwaltung

Montag bis Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB

bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dippoldiswalde, den 31.08.2017



Peter  
Oberbürgermeister

### ■ Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst

#### TOP 06

**Änderungsbeschluss zur Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde für das 2. Halbjahr 2017**

Vorlage Nr. SR-2017-114

#### Beschlussnummer SR-2017-114:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 den geänderten Sitzungsplan des Stadtrates und der Ausschüsse der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde für das 2. Halbjahr 2017.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 18 • Nein-Stimmen: 2 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 07

**Beschluss zur Abgabe eines FöMi-Antrages für den Bau einer wettkampftauglichen Einfeldsporthalle in Schmiedeberg auf der Basis der Entwurfsplanung LP 3**

Vorlage Nr. SR-2017-133

#### Beschlussnummer SR-2017-133:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017:

- Das Ergebnis der Planung bis zur Leistungsphase 3 durch die IPRO Consult GmbH für den „Neubau einer wettkampftauglichen Einfeldsporthalle“ in Schmiedeberg, mit einer Kostenberechnung in Höhe von 1,95 Mio. Euro, haben die Stadträte zur Kenntnis genommen und beauftragen den Oberbür-

germeister zur Abgabe eines Fördermittelantrages bei der SAB auf der Basis dieser Planung.

- Bereits im Haushalt 2017 wurden für die mittelfristige Finanzplanung 2018/19 die entsprechenden Mittel ausgewiesen.
- Nach Eingang eines Fördermittelbescheides sind die Leistungsphasen 4-9 nach HOAI für die weitere Planung umgehend öffentlich auszuschreiben.
- Die Baumaßnahme „Neubau einer wettkampftauglichen Einfeldsporthalle“ in Schmiedeberg steht unter Vorbehalt einer positiven Fördermittelzusage.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 19 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 1

#### TOP 08

**Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenem Bebauungsplan "Sondergebiet Biogasanlage Hengersdorf" der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde**

Vorlage Nr. SR-2017-130

#### Beschlussnummer SR-2017-130:

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage Hengersdorf“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst überwiegend Teile der Flurstücke 501 und 498a sowie kleine Teilflächen der Grundstücke 502, 384 und 360 der Gemarkung Hengersdorf. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 2,0 ha.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 09

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Biogasanlage Hengersdorf" der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde**

Vorlage Nr. SR-2017-132

#### Beschlussnummer SR-2017-132:

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage Hengersdorf“ in der Fassung vom 27.06.2017 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung (2. Beteiligungsphase).

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 06.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017 statt. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Dippoldiswalde öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 10

**Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Hauptstraße 67" Reichstädt**

Vorlage Nr. SR-2017-115

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlusnummer SR-2017-115:

- Der Stadtrat beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung, die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung vom März 2017.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren vorgebrachten Belange beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 11

#### Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Hauptstraße 67" Reichstädt Vorlage Nr. SR-2017-116

### Beschlusnummer SR-2017-116:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Hauptstraße 67 - Reichstädt“, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung, in der Fassung vom März 2017, einschließlich der redaktionellen Ergänzung des Satzungstextes gemäß Abwägung vom 30.08.2017.

Die Begründung zur Satzung mit redaktioneller Ergänzung gemäß Abwägung vom 30.08.2017 wird gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 12

#### Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Hauptstraße 87" Reichstädt Vorlage Nr. SR-2017-121

### Beschlusnummer SR-2017-121:

- Der Stadtrat beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung, die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung vom Januar 2017.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren vorgebrachten Belange beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 13

#### Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Hauptstraße 87" Reichstädt Vorlage Nr. SR-2017-122

### Beschlusnummer SR-2017-122:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Hauptstraße 87 - Reichstädt“, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung, in der Fassung vom Januar 2017, einschließlich der redaktionellen Korrektur gemäß Abwägung vom 30.08.2017.

Die Begründung zur Satzung mit redaktioneller Korrektur gemäß Abwägung vom 30.08.2017 wird gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 14

#### Vergabe einer Planungsleistung für die technische Gebäudeausrüstung zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades in Paulsdorf (LP 4 bis LP 9) Vorlage Nr. SR-2017-113

### Beschlusnummer SR-2017-113:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt die Planungsleistung für die technische Gebäudeausrüstung zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades in Paulsdorf (LP 4 bis LP 9) an die Firma SZ Engineering GmbH, 01744 Dippoldiswalde in Höhe von 53.413,35 € brutto zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 19 • Befangenheit: 1 • Ja-Stimmen: 19 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 16

#### Beschluss über die Satzung für die Kindereinrichtungen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art Vorlage Nr. SR-2017-119

### Beschlusnummer SR-2017-119:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.08.2017 die Satzung für die Kindereinrichtungen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art in der vorliegenden Fassung (Anlage).

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 17

#### Beschluss über die Satzung für die Bibliothek der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art Vorlage Nr. SR-2017-118

### Beschlusnummer SR-2017-118:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.08.2017 die Satzung für die Bibliothek der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art in der vorliegenden Fassung (Anlage).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 18

#### Beschluss über die Satzung für das Lohgerber-Stadt- und Kreismuseum Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art Vorlage Nr. SR-2017-120

### Beschlusnummer SR-2017-120:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.08.2017 die Satzung für die Kindereinrichtungen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde als Betrieb gewerblicher Art in der vorliegenden Fassung (Anlage).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 19

#### Beschluss zum Verkauf des Mehrzweckgebäudes Th.-Müntzer-Str. 11 b mit Grundstücksfläche der Gemarkung Paulsdorf Vorlage Nr. SR-2017-129

### Beschlusnummer SR-2017-129:

Verkauf des Mehrzweckgebäudes Th.-Müntzer Straße 11 b mit einer Grundstücksfläche von ca. 720 m<sup>2</sup> an den Bieter Nr. 3 zum Preis von 75.000,00 €.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 19 • Befangenheit: 1 • Ja-Stimmen: 19 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 20

#### Entlastung des Geschäftsführer und des

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aufsichtsrates der Weißeritztal-Erlebnis GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Vorlage Nr. SR-2017-131

#### Beschlusnummer SR-2017-131:

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Weißeritztal-Erlebnis GmbH für das Geschäftsjahr 2016.
- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 21

### Bestellung eines Prüfers für die örtliche Prüfung der Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Dippoldiswalde“ Vorlage Nr. SR-2017-135

#### Beschlusnummer SR-2017-135:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt, das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf für die

Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Dippoldiswalde“ zu bestellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 22

### Bestellung eines Prüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und 31.12.2016 des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Dippoldiswalde“ Vorlage Nr. SR-2017-136

#### Beschlusnummer SR-2017-136:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt, Herrn Wirtschaftsprüfer René Biermann als Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zum 31.12.2015 und 31.12.2016 des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Dippoldiswalde“ gemäß §§ 32, 33 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu bestellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 20 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 23

### Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 21.06.2017 Vorlage Nr. SR-2017-134

#### Beschlusnummer SR-2017-134:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 21.06.2017.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 26 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 20 • Stimmberechtigte: 20 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 18 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 2

#### TOP 25

### Personalangelegenheiten Vorlage Nr. SR-2017-128

## Der Haupt- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst

#### TOP 05

### Empfehlung zum Änderungsbeschluss zur Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde für das 2. Halbjahr 2017 Vorlage Nr. HuV-2017-043

#### Beschlusnummer HuV-2017-043:

Der Haupt- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde empfiehlt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2017 den geänderten Sitzungsplan des Stadtrates und der Ausschüsse der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde für das 2. Halbjahr 2017.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 8 • Nein-Stimmen: 1 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 08

### Entscheidung über die Annahme von Spenden Vorlage Nr. HuV-2017-044

#### Beschlusnummer HuV-2017-044:

Der Haupt- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt, Spenden in Höhe von

- in Höhe von 465,00 Euro für das Projekt Buch 800 Jahre
- in Höhe von 150,00 Euro für die Ortsfeuerwehr Dippoldiswalde
- in Höhe von 250,00 Euro für Kita Seifersdorf (Kunst und Kultur)

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 09

### Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Verwaltungsausschusses vom 07.06.2017 Vorlage Nr. HuV-2017-036

#### Beschlusnummer HuV-2017-036:

Der Haupt- und Verwaltungsausschuss der

### Großen Kreisstadt Dippoldiswalde bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2017 den öffentlichen Teil der Niederschrift des Haupt- und Verwaltungsausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 16.08.2017.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 6 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 3

#### TOP 11

### Personalangelegenheiten Vorlage Nr. HuV-2017-041

#### TOP 12

### Personalangelegenheit Vorlage Nr. HuV-2017-042

Mehr Informationen erhalten Sie auf: [www.dippoldiswalde.de](http://www.dippoldiswalde.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst

#### TOP 06

**Vorberatung des Abwägungsvorschlages zur Ergänzungssatzung "Hauptstraße 67" Reichstädt**  
Vorlage Nr. TA-2017-095

#### Beschlussnummer TA-2017-095:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses beschließen, dem Abwägungsvorschlag zur Ergänzungssatzung „Hauptstraße 67“ Reichstädt, zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Beschlussfassung für den Stadtrat am 30.08.2017 vorzubereiten.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 07

**Vorberatung des Abwägungsvorschlages zur Ergänzungssatzung "Hauptstraße 87" Reichstädt**  
Vorlage Nr. TA-2017-096

#### Beschlussnummer TA-2017-096:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses beschließen, dem Abwägungsvorschlag zur Ergänzungssatzung „Hauptstraße 87“ Reichstädt, zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Beschlussfassung für den Stadtrat am 30.08.2017 vorzubereiten.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 08

**Bauantrag "Neubau eines Holzgartenhauses" in Reichstädt, Am Dorfbach 36, Flst. 368/1**  
Vorlage Nr. TA-2017-099

#### Beschlussnummer TA-2017-099:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließen, dem Bauantrag „Neubau eines Holzgartenhauses“ in Reichstädt, Am Dorfbach 36, Flst. 368/1, zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 09

**Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude" in Dippoldiswalde,**

**Rabenauer Straße 25c, Flst. 638/14**  
Vorlage Nr. TA-2017-106

#### Beschlussnummer TA-2017-106:

Die Stadträte des technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließen, dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude“ in Dippoldiswalde, Rabenauer Straße 25c, Flst. 638/14, zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 10

**Bauantrag "Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses" in Dippoldiswalde, Friedrich-Engels-Straße 16, Flst. 1086/4**  
Vorlage Nr. TA-2017-102

#### Beschlussnummer TA-2017-102:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses beschließen, dem Bauantrag „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in Dippoldiswalde, Friedrich-Engels-Straße 16, Flst. 1086/4, zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 11

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans GG Reinholdshain hier: Errichtung einer Werbeanlage auf dem Flst. 742/1, Industrialring 2, außerhalb der festgesetzten Baugrenze**  
Vorlage Nr. TA-2017-105

#### Beschlussnummer TA-2017-105:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließen, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans GG Reinholdshain hinsichtlich der Errichtung einer Werbeanlage außerhalb der festgesetzten Baugrenze, zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 12

**Bauantrag "Neubau eines Einfamilienwohnhauses" in Reinberg, Reinberger Dorfstraße 6c, Flst. 45/1**  
Vorlage Nr. TA-2017-103

#### Beschlussnummer TA-2017-103:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließen, dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“ in Reinberg, Reinberger Dorfstraße 6c, Flst. 45/1, zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 0 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 13

**Bauantrag "Anbau eines Abstellraumes mit darüber liegender Terrasse" in Seifersdorf, Am Waldesrand 21, Flst. 767/6**  
Vorlage Nr. TA-2017-098

#### Beschlussnummer TA-2017-098:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließen, dem Bauantrag „Anbau eines Abstellraumes mit darüber liegender Terrasse“ in Seifersdorf, Am Waldesrand 21, Flst. 767/6, zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 14

**Voranfrage "Neubau eines Wohnhauses" in Ulberndorf, Weg zur Eichleite, Flst. 103/21**  
Vorlage Nr. TA-2017-101

#### Beschlussnummer TA-2017-101:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließen, der Voranfrage „Neubau eines Wohnhauses“ in Ulberndorf, Weg zur Eichleite, Flst. 193/21, zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

#### TOP 15

**Vorberatung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Biogasanlage Hengersdorf" der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde einschließlich zu dessen Abwägung**  
Vorlage Nr. TA-2017-100

#### Beschlussnummer TA-2017-100:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließen, die erneute öffentliche Auslegung (2. Beteiligungsphase) des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans



## Amtliche Bekanntmachungen

ungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage Hennersdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zuzustimmen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt und umfasst überwiegend Teile der Flurstücke 501 und 498a sowie kleine Teilflächen der Flurstücke 502, 384 und 360 der Gemarkung Hennersdorf. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 2,0 ha.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Stadtratssitzung am 30. August 2017 vorzubereiten.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 9 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

### TOP 16

**Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde vom 14.06.2017**

**Vorlage Nr. TA-2017-097**

### Beschlusnummer TA-2017-097:

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2017 den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.06.2017.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 0 • Davon anwesend: 9 • Stimmberechtigte: 9 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 6 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 3

## Der Haupt- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst

### TOP 05

**Verkauf des Grundstückes an der Th.-Müntzer Straße/Seifenstraße, Flurstück 230/4 der Gemarkung Paulsdorf.**

**Vorlage Nr. HuV-2017-047**

### Beschlusnummer HuV-2017-047:

Der Haupt- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Verkauf des Grundstückes an der Th.-Müntzer Str./Seifen-

straße, Flurstück 230/4 mit 371 m<sup>2</sup> der Gemarkung Dippoldiswalde zum Preis von 6.400,00 €, an den Mieter des Gebäudes.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 1 • Davon anwesend: 13 • Stimmberechtigte: 13 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 13 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

## Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst

### TOP 04

**Voranfrage "Neubau eines Einfamilienwohnhauses" in Reinholdshain, Gartenweg 6, Flst. 37**

**Vorlage Nr. TA-2017-107**

### Beschlusnummer TA-2017-107:

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde beschließen,

der Variante 2 der Voranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses“ in Reinholdshain, Gartenweg 6, Flst. 37, zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte: 13 • Oberbürgermeister: 1 • Davon anwesend: 11 • Stimmberechtigte: 11 • Befangenheit: 0 • Ja-Stimmen: 11 • Nein-Stimmen: 0 • Stimmenthaltungen: 0

## Ortsübliche Bekanntmachung Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz)

Gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Satz 1

Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 2 des BMG weisen wir hiermit darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2019 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bzw. im Rahmen einer persönlichen Vorsprache bis zum 28. Februar 2018 bei der

Großen Kreisstadt Dippoldiswalde  
Einwohnermeldeamt

Markt 2  
01744 Dippoldiswalde  
einzulegen.

Ebenfalls kann der Widerspruch mündlich zur Niederschrift im Bürgerbüro Schmiedeberg, Pöbeltalstraße 1, 01744 Dippoldiswalde zu den dort jeweiligen Öffnungszeiten erhoben werden.

*J. Peter*

J. Peter  
Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage Hengersdorf“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2017 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Hengersdorf“ in der Fassung vom 27.06.2017 gefasst. Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs sowie die Begründung zur Satzung findet in der Zeit vom 16.10.2017 bis einschließlich 17.11.2017 in der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Außenstelle Dr.-Friedrichs-Straße 25a, Bauverwaltung.

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Statt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt werden. Ein Antrag nach § 47 der VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dippoldiswalde, 20.09.2017

*J. Peter*  
J. Peter, Oberbürgermeister



## Informationen aus dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung

### ■ Sirenen im Landkreis und ihre Bedeutung

- Signalprobe: 1 Ton von 12 Sekunden Dauer
- Feueralarm: 3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause
- Warnung vor Gefahr: einminütiger Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause) → **Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen**

Weitere Informationen:

<http://www.dippoldiswalde.de/pages/aktuelles/wetterwarnungen.php>

**Aktuelle Übersichten über die Verkehrseinschränkungen in der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde und den Ortsteilen**

finden Sie unter: → [http://www.dippoldiswalde.de/inhalte/dippoldiswalde/\\_aktuelles/verkehrsmeldungen](http://www.dippoldiswalde.de/inhalte/dippoldiswalde/_aktuelles/verkehrsmeldungen)

### ■ Künftig werden genehmigte Feuerwerke im Bereich Dippoldiswalde inkl. aller Ortsteile auf der Internetseite veröffentlicht

[http://dippoldiswalde.de/inhalte/dippoldiswalde/\\_aktuelles/amtliche\\_bekanntm/feuerwerk](http://dippoldiswalde.de/inhalte/dippoldiswalde/_aktuelles/amtliche_bekanntm/feuerwerk)

Da es immer beliebter wird zu Hochzeiten, Ortsfesten oder Großveranstaltungen Feuerwerke abzubrennen, diese jedoch mit einer nicht unerheblichen Lärmbelastung einhergehen, werden ab sofort die genehmigten Durchführungstermine (Datum, Uhrzeit, Ort) auf dieser Webseite veröffentlicht. Wir möchten mit dieser Verfahrensweise einerseits den besonderen Anlässen gerecht werden, jedoch auch die Anwohner informieren, um eventuelle notwendige Vorkehrungen treffen zu können.



## Informationen aus der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen

### Wir gratulieren

Die Stadtverwaltung gratuliert den Seniorinnen und

Senioren recht herzlich zum Geburtstag.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.

Baier, Roland	75	30.10.1942	Dippoldiswalde
Beck, Ingeborg	75	16.10.1942	Schmiedeberg
Fischer, Jörg	75	31.10.1942	Dippoldiswalde
Geisler, Renate	80	27.10.1937	Seifersdorf
Gutwald, Fritz	75	19.10.1942	Schmiedeberg
Heber, Monika	75	12.10.1942	Obercarsdorf
Heinzmann, Edith	80	18.10.1937	Dönschten
Hensel, Jürgen	85	07.10.1932	Dippoldiswalde
Kadner, Erika	85	16.10.1932	Dippoldiswalde
Kirchweis, Johannes	95	29.10.1922	Schönfeld
Kleber, Marlie	75	11.10.1942	Dippoldiswalde
Labestin, Günter	85	28.10.1932	Seifersdorf
Lohse, Marga	90	27.10.1927	Dippoldiswalde
Lorenz, Renate	80	06.10.1937	Dippoldiswalde
Marzin, Ursula	80	11.10.1937	Dippoldiswalde
Meisel, Christel	70	29.10.1947	Obercarsdorf
Mitschke, Helga	85	09.10.1932	Reinholdshain
Moche, Peter	75	14.10.1942	Reinholdshain
Ordnung, Ingeborg	95	07.10.1922	Dippoldiswalde
Ott-Rückwald, Gudrun	70	06.10.1947	Dippoldiswalde
Pfeifer, Ursula	90	30.10.1927	Paulsdorf
Pretzsch, Elfriede	85	25.10.1932	Reichstädt
Püschel, Christa	80	21.10.1937	Paulsdorf
Reichel, Brigitte	85	24.10.1932	Dippoldiswalde
Reichelt, Edeltraud	90	14.10.1927	Dippoldiswalde
Renner, Helmut	85	11.10.1932	Dippoldiswalde
Richter, Gottfried	85	28.10.1932	Malter
Risse, Siegmund	75	17.10.1942	Schmiedeberg
Schirpke, Christian	80	12.10.1937	Dippoldiswalde
Schmidt, Margitta	70	27.10.1947	Dippoldiswalde
Scholz, Rainer	75	26.10.1942	Seifersdorf
Schreiber, Helga	75	10.10.1942	Dippoldiswalde
Schwarz, Thea	85	26.10.1932	Dippoldiswalde
Steinigen, Hannelore	75	11.10.1942	Hengersdorf
Thümmel, Otfried	90	19.10.1927	Seifersdorf
Zincke, Joachim	75	21.10.1942	Dippoldiswalde
Schlauderer, Henry	80	01.11.1937	Malter
Träger, Annelies	80	02.11.1937	Obercarsdorf

**Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Dippolds Bote wünschen, bitten wir Sie sich an unser Einwohnermeldeamt zu wenden und eine entsprechende Übermittlungssperre zu beantragen.**

## Wahlen

### ■ Dippoldiswalde hat gewählt! Dank an Alle!

Es ist uns ein großes Bedürfnis uns bei allen Wahlhelfern für die sehr gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der am 24. September 2017 stattgefundenen Bundestagswahl ganz herzlich zu bedanken.

Für die Bewältigung der Anforderungen an eine reibungslose Durchführung der Wahl und die vollständige Besetzung der Wahlvorstände, ist die Stadt auf die ehrenamtliche Mitarbeit ihrer Einwohner angewiesen. Insgesamt waren 192 Helfer im Einsatz.

Das Ergebnis je Wahlbezirk innerhalb unseres Stadtgebietes entnehmen Sie bitte der Übersicht.

Wir würden uns wünschen, auch bei kommenden Wahlen, die nächsten im Jahr 2019, wieder mit Ihrer aller Mitarbeit rechnen zu können. Melden Sie sich bitte hierzu in der Stadtverwaltung.

Jens Peter, Oberbürgermeister Irena Hoffmann, Wahlverantwortliche

Wahlen

Zusammenfassung Ergebnisse Bundestagswahl, 24.09.2017 - Große Kreisstadt Dippoldiswalde

Table with 25 columns (01-25) and multiple rows. Columns represent different districts: 01 Rathaus, 02 Sportpark, 03 Kuz, 04 Frei.kirche, 05 Ulberndorf, 06 Ber.reuth, 07 Oberhätslich, 08 Reinholdshain, 09 Elend, 10 Reichstädt, 11 Malter, 12 Paulsdorf, 13 Seifersdorf, 14 Briefwahl I, 15 Ammsdorf, 16 Dönschen, 17 Henners-Obercaisdorf, 18 Naundorf, 19 Sadiisdorf, 20 Schmiedeburg, 21 Schönbefeld, 22 Briefwahl II, 23 Summen. Rows list political parties and candidates such as CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD, FDP, Piraten, BÜSÖ, ODP, Die PARTEI, Tierschutzpartei, V-Partei, and various candidates like Bräutigam Klaus, Dr. Hahn André, Wolfmann Klaus, etc.

K Y M O

## Amtliche Informationen anderer Behörden

### ■ Neuer Unicus-Kurs startet am 16.10.2017

„Unicus“ – im Haus der Sinne – Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen für Babys im ersten Lebensjahr- neuer Kurs beginnt am 16.10.2017, 13.00 Uhr

Heranwachsende Babys lernen vorrangig an der Vorbildwirkung der Familie, insbesondere ihrer Eltern. Angesichts dieser Erkenntnis bietet der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. als AOK Plus-Partner im Bereich „Junge Familie – Baby PLUS“ den Babykurs „Unicus - Im Haus der Sinne“ an.

In jeder Kurseinheit steht einer unserer fünf Sinne im Mittelpunkt und kann von den Babys durch unterschiedliche Materialien und Methoden erlebt werden.

Der Kurs (10 x 90min) findet in einer Gruppe aus 6-8 gleichaltrigen Babys mit ihren Müttern oder Vätern statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und telefonisch, bzw. per E-Mail unter unten stehenden Kontakten möglich. Kursgebühr: AOK Plus Gutschein bzw. 100,00 € (Eine Erstattung ist möglich, bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.)

Informationen zu weiteren Kursterminen oder Anmeldungen per E-Mail an [info@kinderschutzbund-soe.de](mailto:info@kinderschutzbund-soe.de) oder telefonisch unter 03504 600960 Auf unserer Homepage [www.kinderschutzbund-soe.de](http://www.kinderschutzbund-soe.de) finden Sie auch das Anmeldeformular.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Kursort: Deutscher Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Familienzentrum, Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde*

### ■ Jugendleiterschulung beim Jugendring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Im November bietet der Jugendring Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V. eine weitere Schulung zum Jugendleiter (JuleiCa) an. An zwei Wochenenden hast Du die Möglichkeit, Dich in verschiedenen Modulen weiterzubilden (Pädagogik, Demokratie, Kindeswohl, Finanzen, 1. Hilfe, Recht) und lernst, eine Jugendgruppe zu leiten.

**Wann:**

**Grundkurs:** 10.-12.11. + 18.-19.11.2017  
(55,00€ inkl. Übernachtung und Verpflegung)

**Aufbaukurs:** 10.-12.11.2017  
(30,00€ inkl. Übernachtung und Verpflegung)

**1. Hilfe an Kindern und Jugendlichen:** 19.11.2017 (10,00 €)

**Wo:** Gästehaus am Backofenfelsen in Freital

**Anmeldeschluss:** 20.10.2017

*Bei Interesse und für nähere Informationen melde Dich bitte beim Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. unter [christina.kab@jugend-ring.de](mailto:christina.kab@jugend-ring.de) oder 0152/53107657 bzw. 03501/571167.*



### ■ Die Stimmen der Jugend!

Kurz vor den Bundestagswahlen fanden auch dieses Jahr wieder die sogenannten U18-Wahlen statt. Diese dienen der Auseinandersetzung mit Politik, Parteienprogrammen und den Grundlagen der Demokratie. Alle hier lebenden Minderjährigen unter 18 Jahren konnten in verschiedenen Wahllokalen wählen. 2017 gab es insgesamt 1645 solcher Wahllokale in Deutschland, davon 164 Sächsische. Landesweit hat die Sächsische Landjugend die Koordinierung der U18-Wahlen übernommen.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gab es 7 Stellen an denen über 400 Jugendlichen ihre Stimme abgegeben haben. Der Pro Jugend e.V. hatte selbst vier Wahllokale und hatte die Rolle des Regionalkoordinators inne.

Am Bahnhof in Altenberg konnten junge Menschen am 14.09. sich zu Wahlen und den Parteien informieren und selbst eine Stimme abgeben. In den Oberschulen in Bannewitz, Dippoldiswalde und Klingenberg haben sich die Sozialarbeiter\*innen des Pro Jugend e.V. vor den Wahlen in verschiedene Klassen begeben, um mit ihnen einen Workshop über die Bundestagswahlen zu gestalten. Im Anschluss danach fanden in den einzelnen Klassen die Wahlen statt.

Die U18-Bundestagswahl spiegelt dabei nicht nur das politische Meinungsbild der zukünftigen Wähler des Bundestags wieder. Sie wirkt vor allem auf die politische Bildung der Jugendlichen, insbesondere auch auf deren Fähigkeiten selbstständig Entscheidungen zu treffen, eigene Bedürfnisse zu erkennen, sich in den Gegebenheiten der Demokratie besser zu verorten und die Möglichkeit der Partizipation zu nutzen.

Seit Dienstag den 19.09.17 sind die offiziellen Ergebnisse da und können unter <https://www.u18.org/bundestagswahl-2017/wahlergebnisse/> abgerufen werden.

### Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)



### ■ Abfallkalender werden verteilt

Vom 9. bis zum 14. Dezember lässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) den Abfallkalender für das kommende Jahr verteilen. Damit beauftragt ist die Kurier Direktservice Dresden GmbH aus Dresden.

Wer in diesem Zeitraum keinen Abfallkalender erhalten hat, sollte sich ab dem 5. Dezember beim ZAOE melden. Das geht telefonisch unter 0351 40404560, direkt in der Geschäftsstelle Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr oder per Mail an [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de) mit vollständiger Angabe des Namens und der Anschrift. Der Kalender geht per Post zu.

Die Termine für 2018 sind ab dem 1. Dezember im Internet unter [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) als PDF-Datei und straßengenau im elektronischen Abfallkalender abrufbar. Sie können ausgedruckt oder in den persönlichen Terminkalender auf dem Smartphone oder PC geladen werden.

Der Zweckverband bittet, dass der neue Kalender genau studiert wird. Bis zum 31. Dezember gilt der Kalender für 2017.

*Geschäftsstelle des ZAOE*

*Tel.: 0351 4040450, [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de), [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)*

**Mehr Informationen erhalten Sie auf:  
[www.dippoldiswalde.de](http://www.dippoldiswalde.de)**